



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33, Email: BBU-Bonn@t-online.de, Homepage: www.BBU-online.de
Facebook: www.facebook.com/BBU72
Der BBU ist anerkannt nach § 3 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

BBU-Newsletter

12. Jahrgang, Nummer 02 / 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

die BBU-Mitgliederversammlung hat im Februar einen neuen (weitgehend „alten“) Vorstand gewählt, bundesweit haben in den letzten Tagen viele Aktionen anlässlich des 4. Fukushima-Jahrestages stattgefunden und aktuell wurde / wird mit einer bundesweiten Aktionswoche gegen Fracking demonstriert. Die Ostermärsche, eine Anti-Kohle-Menschenkette bei Garzweiler (NRW) und der 29. Tschernobyljahrestag liegen vor uns.

Wir alle sind dazu aufgerufen, möglichst viele und eindrucksvolle Zeichen gegen Fracking zu setzen, damit es der Bundesregierung nicht gelingt, Fracking durchzuzupacken. Mehr dazu unten in den Fachbeiträgen und unter der Terminübersicht auf der BBU-Homepage. <http://www.bbu-online.de/Termine/Termine.htm>. Zudem besteht noch immer die Möglichkeit, dass sich Initiativen und Verbände namentlich einer gemeinsamen Anti-Fracking-Stellungnahme anschließen. Mehr dazu unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/11.02.15.pdf>.

Unterstützungserklärungen können formlos gerichtet werden an

udo.buchholz@bbu-bonn.de.

Frühlingsgrüße von der BBU-Geschäftsstelle, von der BBU-Newsletter-Redaktion und vom BBU-Vorstand



1. Aus Vorstand und Geschäftsstelle

BBU-Mitgliederversammlung: Neuer Vorstand und weiteres Engagement in vielen Umweltbereichen

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) hat bei seiner Mitgliederversammlung in Bonn einen neuen Vorstand gewählt. Zudem wurde die dringende Notwendigkeit des Engagements gegen Atomanlagen und Fracking, sowie gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA unterstrichen. Außerdem wurde die Bedeutung der Windenergie an Land für die zukünftige Energieversorgung betont. Dem bisherigen BBU-Vorstand wurde einmütig die Entlastung ausgesprochen. Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen im ganzen Bundesgebiet, die sich mit vielfältigen Umweltproblemen befassen.

Der Geschäftsführende Vorstand

In den dreiköpfigen Geschäftsführenden BBU-Vorstand wurden erneut Oliver Kalusch als Kassierer und Peter Schott gewählt. Oliver Kalusch (Witten, NRW) ist langjähriger Aktivist der Wittener Bürgerinitiative gegen Klärschlammverbrennung und gehört der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) beim Bundesumweltministerium an. Zudem ist er Gründungsmitglied von "STOP FRACKING! - Bürgerinitiative Witten für sauberes Wasser". Peter Schott (Berlin) ist im BBU-Vorstand zuständig für die Themen Gen- und Nanotechnologien. Außerdem ist er Mitbegründer der Organisation "Ethik trifft Leben". Neu im Geschäftsführenden Vorstand ist Ulla Weiß (Witten, NRW). Sie war bisher Mitglied im Erweiterten Vorstand des BBU und ist Mitglied der Wittener Bürgerinitiative gegen Klärschlammverbrennung und von " STOP FRACKING! - Bürgerinitiative Witten für sauberes Wasser". Weiterhin ist sie Mitglied des Vorstands von ECOS, der Dachorganisation der im Bereich der Normung aktiven europäischen Umweltverbände.

Der Erweiterte Vorstand

In den Erweiterten Vorstand des BBU wurden erneut Udo Buchholz, Fred van Dalen, Kerstin Desch-Wöhr, Regina Ludewig, Helmut Wilhelm und Jürgen Wolf gewählt. Erstmals gehören zudem Marika Jungblut und Gertrud Patan dem BBU-Vorstand an.

Udo Buchholz (Gronau, NRW) gehört dem Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau an, der Widerstand gegen die einzige deutsche Urananreicherungsanlage im westfälischen Gronau leistet. Im BBU-Vorstand ist er u. a. für den internationalen Widerstand gegen Atomanlagen sowie für den Artenschutz zuständig. Fred van Dalen (Kamp-Lintfort, NRW) befasst sich als Mitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren mit dem Chemie-Multi BAYER und ist im VSR-Gewässerschutz aktiv. Kerstin Desch-Wöhr (Großenlüder, Hessen) engagiert sich in der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großenlüder“. Sie wurde zur neuen BBU-Schriftführerin gewählt. Marika Jungblut (Baesweiler, NRW) ist in

der regionalen Initiative "NO Fracking Rur-Inde-Wurm / Inofrack" gegen Fracking aktiv und setzt sich auch gegen den Braunkohleabbau und für den Erhalt des regionalen Baumbestandes ein. Regina Ludewig (Hamburg) befasst sich mit Medizin- und Umweltethik und war 2014 Mitbegründerin von "Ethik trifft Leben". Sie engagiert sich u. a. gegen das Atomkraftwerk Brokdorf, gegen das Kohlekraftwerk Moorburg und gegen die drohende Elbvertiefung im Hamburger Gebiet der Elbe. Gertrud Patan (Schefflenz, Baden-Württemberg) ist Mitglied in der Initiative Atomerbe Obrigheim. Sie befasst sich mit dem Genehmigungsverfahren zum Rückbau des stillgelegten Atomkraftwerks Obrigheim und mit zahlreichen Facetten der ungelösten Atommüllentsorgung. Helmut Wilhelm (Amberg, Bayern) ist bayerischer Verfassungsrichter im Ruhestand und ehemaliger Bundestagsabgeordneter. Er ist beim Forum Regensburg aktiv und im BBU-Vorstand zuständig für Städtebau und Umweltrecht. Jürgen Wolf (Witten, NRW) hat seine Wurzeln in der Anti-Atomkraft-Bewegung, hat den Themenschwerpunkt "Umwelt und Soziales" und ist Mitglied von "STOP FRACKING! - Bürgerinitiative Witten für sauberes Wasser".

Schwerpunktthemen

Neben Verbandsformalitäten und der Vorstandswahl befasste sich die BBU-Mitgliederversammlung intensiv mit einigen Schwerpunktthemen der bundesweiten BBU-Arbeit. Breiten Raum nahmen dabei die Gefahren des Fracking und der Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA ein.

Auf die einhellige Ablehnung der BBU-Mitgliederversammlung stießen die Pläne der Bundesregierung für ein Pro-Fracking-Recht. Der BBU und viele Bürgerinitiativen hatten hierzu bereits eine 35-seitige ablehnende Stellungnahme vorgelegt (<http://www.bbu-online.de/Stellungnahmen.htm>).

Am Donnerstag, den 12.2.2015 findet in Berlin die mündliche Anhörung zu den Rechtsänderungsentwürfen statt, an der auch der BBU teilnimmt. Die BBU-Mitgliederversammlung forderte die Bundesregierung auf, die Pläne für ein Pro-Fracking-Recht sofort zurückzuziehen und ein ausnahmsloses Fracking-Verbot auf den Weg zu bringen. Der BBU ruft



Der neue BBU-Vorstand Von links nach rechts: Udo Buchholz, Helmut Wilhelm, Regina Ludewig, Ulla Weiß, Gertrud Patan, Marika Jungblut, Alfred van Dalen, Jürgen Wolf, Oliver Kalusch. Es fehlen auf dem Foto Peter Schott und Kerstin Desch-Wöhr.

zum Schutz des Grundwassers und der Gesundheit der Bevölkerung zu weiteren Protesten gegen Fracking auf und ist bei der Gründung neuer Anti-Fracking-Initiativen behilflich.

Mit Blick auf die Debatte um die Freihandelsabkommen wurde bei der BBU-Mitgliederversammlung betont, dass das Augenmerk besonders auf CETA liegen sollte. Wenn CETA nicht verhindert wird, dann kann das Handelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA "durch die Hintertür" realisiert werden. Mit den Freihandelsabkommen geraten bei uns Gesetze in Gefahr, die z. B. Gentechnik auf Äckern verbieten und die Verschmutzung unseres Trinkwassers durch Fracking verhindern. Mit TTIP könnte durch die Möglichkeit Schiedsgerichte anzurufen, unsere Gerichtsbarkeit ausgehebelt werden. Und durch das Dienstleistungsabkommen TISA wird u. a. auch unser Gesundheitssystem ausgehebelt, das grundgesetzlich zugesicherte Vorsorgeprinzip im Gesundheitswesen aufgehoben und die Bürgerinnen und Bürger müssen "liberal" für sich selber sorgen. Dadurch bekommen u. a. kommunale Krankenhäuser weniger Geld. Am 18. April findet ein internationaler Aktionstag statt, an dem mit dezentralen und kreativen Aktionen gezeigt werden soll, dass große Teile der Bevölkerung mit Freihandelsabkommen wie TTIP, CETA und TISA nicht einverstanden sind. Der BBU ruft zur Unterstützung der Proteste auf. Weitere Informationen dazu unter <http://www.ttip-unfairhandelbar.de>.

Im Vorfeld der Jahrestage der Atomkatastrophen von Fukushima (11. März) und Tschernobyl (26. April) sprach sich die BBU-Mitgliederversammlung für die Unterstützung örtlicher und regionaler Gedenk- und Protestveranstaltungen aus. Größere Demonstrationen werden am 8. März beim Atomkraftwerk Neckarwestheim (<http://www.endlich-abschalten.de>) und am 14. März in Düsseldorf stattfinden

(http://www.antiatom-fuku.de/zusatzinfo_und_termine.html). Als wichtigen Pfeiler der Erneuerbaren Energien bezeichnete die BBU-Mitgliederversammlung die Windenergie an Land. Die Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, die sich mit vorgeschobenen Argumenten gegen die Windkraftnutzung engagieren, lehnt der BBU ab.

Pressemitteilung des BBU vom 10.02.2015

Bitte unterstützt mit Spenden die Aktivitäten des BBU!

Die Arbeit und das vielfältige Engagement des BBU gibt es leider nicht zum Nulltarif. Fracking, Atomtransporte, Chemieunfälle ... Zur erforderlichen Finanzierung unserer Arbeit bitten wir um großzügige Spenden. Jeder Euro hilft! Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, IBAN: DE62 3705 0198 0019 00 26 66. SWIFT-BIC: COLSDE33.

Bitte überlest diesen Spendenaufruf nicht, denn der BBU ist ergänzend zu den Mitgliedsbeiträgen auf weitere Spenden angewiesen. Spenden an den BBU sind steuerlich absetzbar.

2. Themenbereiche

Atomenergie

Grenzüberschreitende Klage gegen Niederländisches Atommüll-Lager der COVRA

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) hat sich einer Klage der niederländischen Stiftung LAKA gegen die Erweiterung der niederländischen Atommüll-Deponie der COVRA angeschlossen. Der BBU hält es für zwingend notwendig, dass international kein Atommüll mehr produziert wird und setzt sich daher grenzüberschreitend gegen Nuklearanlagen zur Wehr.

Die Stiftung LAKA (Documentatie en onderzoekscentrum kernenergie, Amsterdam, www.laka.org) hat beim Raad van State (Gerichtshof in Den Haag) eine Klage gegen die Genehmigung zur Erweiterung des Atommüll-Lagers eingereicht, die Mitte Januar vom Wirtschaftsministerium der Niederlande erteilt worden war. Der Klage haben sich symbolisch 34 Privatpersonen und Organisationen, darunter auch der BBU, angeschlossen.

Ein Grund für die Erweiterungspläne der Atommüll-Deponie ist darin zu sehen, dass das einzige noch in Betrieb befindliche Atomkraftwerk in den Niederlanden, das AKW Borssele, länger als geplant in Betrieb bleiben soll. Der in dem AKW anfallende hochradioaktive Atommüll soll im Lager der COVRA oberirdisch gelagert werden. Ebenso wie in der Bundesrepublik gibt es auch in den Niederlanden kein Endlager für Atommüll. "Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz fordert grenzüberschreitend die sofortige Stilllegung des AKW Borssele, damit dort nicht ständig weiterer Atommüll produziert wird. Ein Atomunfall in den Niederlanden hätte zudem auch erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Bundesrepublik", so Udo Buchholz vom Vorstand des BBU. Das Atommüll-Lager der COVRA und das AKW Borssele sind nur etwa 200 Kilometer vom Großraum Düsseldorf, Bonn und Aachen entfernt.

Im Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Atommüll-Lagerung der COVRA hatte der BBU auch im Bundesgebiet Einsprüche gesammelt und hat auch selber einen Einspruch eingereicht. Die COVRA (Centrale Organisatie Voor Radioactief Afval) betreibt ihr Atommüll-Lager in der Nähe des AKW Borssele in der Provinz Zeeland.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 27.02.2015. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/27.02.15.pdf>.



4 Jahre nach Fukushima: BBU bekräftigt Forderung nach Sofortausstieg

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) erinnert in diesen Tagen an den Beginn der Atomkatastrophe in Fukushima und ruft zur Teilnahme an Mahnwachen und Demonstrationen auf. Rund um den Jahrestag der Katastrophe finden bundesweit Protestaktionen statt, die die Forderung nach dem Sofortausstieg aus der Atomenergie unterstreichen. Schon am Sonntag (8. März) haben rund 3000 Menschen beim Atomkraftwerk Neckarwestheim ein deutliches Zeichen gegen jegliche Nutzung der Atomenergie gesetzt. Der BBU engagiert sich mit seinen Mitgliedsinitiativen bereits seit Jahrzehnten gegen die Atomindustrie und fordert grundlegend die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen in der Bundesrepublik, in Japan und anderswo.

Vor vier Jahren, am 11. März 2011, hat die Atomkatastrophe im japanischen Atomkraftwerk Fukushima begonnen. Ein Ende der Katastrophe ist nicht in Sicht: Die Umwelt wird weiter verstrahlt und die japanische Bevölkerung ist gesundheitlich beeinträchtigt. In der Bundesrepublik Deutschland führten direkt nach Fukushima große Demonstrationen zur Stilllegung von Atomkraftwerken. Doch der sogenannte "Atomausstieg" wurde hierzulande auch vier Jahre nach Fukushima nicht richtig umgesetzt. Noch bis zum Jahr 2022 sollen Atomkraftwerke Atommüll produzieren. Und Atomfabriken wie die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementefabrik in Lingen haben keinerlei Laufzeitbeschränkung. Sie sollen, sofern es nach den Vorstellungen der Bundesregierung und der Atomindustrie geht, unbefristet Nuklearbrennstoff für Atomkraftwerke in aller Welt produzieren.

Rund um den 11. März wird in vielen Städten mit unterschiedlichen Aktionen darauf hingewiesen, dass der Betrieb von Atomkraftwerken und Uranfabriken gefährlich und nicht hinnehmbar ist. Schon der Uranabbau gefährdet Menschenleben, die zahllosen Atomtransporte sind hochgefährlich und weit und breit ist kein sicheres Endlager für die wachsenden Atommüllberge in Sicht. "Die jeweiligen Landesregierungen, die für Atomanlagen verantwortlich sind, und die Bundesregierung müssen zum Schutz der Bevölkerung einen echten Atomausstieg beschließen", so BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 09.03.2015. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/09.03.15.pdf>.

29 Jahre nach Tschernobyl – Atommüll und kein Ende

(U.B.) Auch in diesem Jahr wird mit Mahnwachen und Demonstrationen an den Jahrestag der Tschernobylkatastrophe (26. April 1986) erinnert. Termine dazu z. B. unter <http://www.bbu-online.de/Termine/Termine.htm>. Rund 30 Jahre nach Tschernobyl ist das Atommüll-Entsorgungsproblem weiterhin weltweit ungelöst und der „Rückbau“ (Abriss) von Atomkraftwerken bereitet weitere Atommüll-Sorgen. Informationen über aktuelle Abriss-Genehmigungsverfahren an den Standorten Neckarwestheim, Philippsburg und Brunsbüttel, sowie weitere Anti-Atom-Termine, unter http://ag-schacht-konrad.de/index.php?option=com_content&task=view&id=769&Itemid=189.

Biogasanlagen

BBU: Beantragte Änderung der Biogasanlage im niedersächsischen Leese ist nicht genehmigungsfähig

Als nicht genehmigungsfähig charakterisiert der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) die beantragte Änderung der Biogasanlage der Firma Oehmer Bioenergie GmbH & Co KG im niedersächsischen Leese. Der BBU kritisiert dabei vor allem die unzureichende Erfüllung der Anforderungen der Störfall-Verordnung und hat eine Einwendung gegen das Vorhaben beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover eingereicht. Der Umweltverband hat beantragt, den Erörterungstermin abzusagen und den Antragsteller aufzufordern, die Unterlagen grundlegend zu überarbeiten.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Die Dokumente der Kommission für Anlagensicherheit, die das Bundes-Umweltministerium in sicherheitstechnischen Fragestellungen berät, zeigen, dass gerade Biogasanlagen in besonderem Maße bedeutende sicherheitstechnische Mängel aufweisen. Deshalb muss auf ihren Sicherheitsstandard besonders geachtet werden. Doch genau das Gegenteil ist hier der Fall. Bei vielen Aspekten ist nicht erkennbar, dass die Anforderungen der Störfall-Verordnung erfüllt werden. Es darf kein Sonderrecht für Biogasanlagen geben.“

So vertritt der BBU die Ansicht, dass die Anlage unter die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung fällt. Dies macht die Erstellung eines Sicherheitsberichts erforderlich. Da dieser nicht vorliegt, ist einem Erörterungstermin bereits die Grundlage entzogen.

Auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nach Auffassung des BBU rechtswidrig unterblieben. Gerade bei Störfallbetrieben ist aufgrund des Unfallrisikos eine UVP geboten.

Ungenügend betrachtet wurden auch die Auswirkungen auf die Landessammelstelle und das betriebliche Lager der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN) für radioaktive Abfälle, welche sich in unmittelbarer Nähe zur Biogasanlage befinden. Störfälle in der Biogasanlage können zu direkten Beeinträchtigungen der Sammelstelle für radioaktives Material führen. In Leese dürfen insgesamt mindestens 12.000 Abfallfässer mit radioaktivem Material gelagert werden.

(http://www.biss-leese.de/media/files/dokumente_eigene/01_Abfalllager_Leese.pdf).

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 03.03.2015. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/03.03.15.pdf>.

Bodenverbrennungsanlage Herne

Erfolg im Genehmigungsverfahren zur Änderung der Bodenverbrennungsanlage der Firma SITA Remediation GmbH in Herne - Genehmigungsbehörde sagt Erörterungstermin ab

Als wichtigen Etappensieg bezeichnet der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU e.V.) die Absage des Erörterungstermins, in dem die Einwendungen gegen die Pläne der Firma SITA Remediation GmbH in Herne behandelt werden sollten. Der BBU und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Nordrhein-Westfalen (BUND NRW e.V.) hatten zu Beginn des Jahres eine gemeinsame Einwendung gegen das Vorhaben bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Beide Verbände hatten beantragt, den Termin wegen grob unvollständiger Unterlagen abzusagen. Nun hat sich die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde entschieden, den für den 2.2.2015 angesetzten Termin entfallen zu lassen.

In dem Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg an die Einwender heißt es: „Die detaillierte Prüfung der Antragsunterlagen hat die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Antragsunterlagen ergeben. Die überarbeiteten Antragsunterlagen werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Einsichtnahme und mit der Möglichkeit, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, ausgelegt.“ Auf Nachfrage erklärte die Bezirksregierung, dass insbesondere der fehlende aktualisierte Sicherheitsbericht die Überarbeitung und Neuauslegung der Unterlagen erforderlich gemacht hätte. Damit folgt die Bezirksregierung der Auffassung der Umweltverbände.

Für Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU sind die Absage des Erörterungstermins und eine Ergänzung des Sicherheitsberichts nicht ausreichend. Er erklärt: „Die gesamte Anlage gehört umfassend auf den Prüfstand. Anscheinend ist bei der Erteilung der 21. Änderungsgenehmigungen in der Vergangenheit der Blick dafür verloren gegangen, wie sich der Stand der Technik in den letzten 20 Jahren fortentwickelt hat. Dies gilt insbesondere für die Emissionsminderung. Für das beantragte Vorhaben sehen wir aufgrund der benachbarten sensiblen Nutzungen zudem keine Genehmigungsgrundlage. Wir fordern die Firma SITA auf, ihren Antrag ersatzlos zurückzuziehen. Sollte dies nicht erfolgen, erwarten wir von Genehmigungsbehörde die Erteilung eines Versagensbescheids zum Antrag des Unternehmens.“

Pressemitteilung des BBU vom 02.02.2015.

Fracking

Nach der Fracking-Anhörung: BBU kritisiert irreführende Aussagen von Bundesministerien

Nach der Anhörung zum Pro-Fracking-Regelungspaket der Bundesregierung in der letzten Woche hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) deutliche Kritik an der Darstellung der Veranstaltung durch das Bundes-Umweltministerium (BMUB) und das Bundes-Wirtschaftsministerium (BMWI) geäußert. So wurde die Kritik an den Rechtsänderungsentwürfen heruntergespielt und die Forderung der Umweltorganisationen nach einem ausnahmslosen Fracking-Verbot unterschlagen. Damit ist klar, dass die Bundesregierung ihren Pro-Fracking-Kurs nicht ohne deutlichen Widerstand der Bürgerinitiativen gegen Fracking verlassen wird.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU war Teilnehmer der Anhörung. Er findet die Ausführungen der Ministerien im Internet, einer Pressemitteilung und im BMUB-Newsletter befremdlich: „Entgegen der Aussagen der Ministerien gibt es keine strengeren Anforderungen zum Fracking oder Fracking-Verbote. Über 80% der Fläche Deutschlands wird für Fracking freigegeben. Und im Rahmen einer Schlupflochkaskade kann in allen Lagerstätten und in allen Tiefen problemlos gefrackt werden. Die angebliche ‚deutliche Stärkung des Trinkwasserschutzes‘ existiert nicht. Und eine Unterstützung der Rechtsänderungsentwürfe der Bundesregierung gab es bestenfalls von Seiten der Industrie. Offensichtlich waren die Ministerialbeamten und die Umweltorganisationen auf zwei unterschiedlichen Veranstaltungen. Reine Propaganda stellt zudem die Aussage dar, dass die eingegangenen Stellungnahmen bestätigen würden, dass „die vorgelegten Regelungsentwürfe die Umwelt- und Gesundheitsbelange und die Interessen an der Rohstoff- und Energieversorgung in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen“ würde. Tatsache ist, dass Fracking nur einen minimalen Anteil an der Energieversorgung leisten würde, jedoch eine unkalkulierbare Gefahr für das Grundwasser, die Stabilität des Untergrunds und den Klimaschutz darstellen würde. Daran haben die Umweltorganisationen auf der Anhörung keinen Zweifel gelassen und ein ausnahmsloses Fracking-Verbot gefordert.“ Für den BBU ist klar, dass die Bundesministerien mit derartigen öffentlichen Aussagen den Boden für eine Befürwortung des Bundeskabinetts zum vorgelegten Pro-Fracking-Recht im Eiltempo bereiten wollen. Der BBU und die Anti-Fracking-Bewegung setzen dagegen phantasievolle Aktionen, Sachkompetenz und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Geboten ist keine Überarbeitung der Regelungsentwürfe, sondern ein Fracking-Verbot ohne Wenn und Aber.

Hintergrundinformationen und eine Stellungnahme des BBU u. a. zum Fracking-Recht unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/11.02.15.pdf>

Pressemitteilung des BBU vom 18.02.2015

Gesundheit wichtiger als Konzerninteressen:

Bundesweite Aktionswoche gegen Fracking vom 16. – 21. März

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) ruft zum weiteren Widerstand gegen das drohende Pro-Fracking-Recht auf, das am 25. März vom Bundeskabinett auf den Weg gebracht werden soll. Um Fracking zu verhindern, organisiert die Anti-Fracking-Bewegung vom 16. bis 21. März eine bundesweite Aktionswoche. Mit Infoständen, Unterschriftensammlungen und weiteren Aktivitäten soll über die Gefahren des drohenden Fracking informiert werden. Gleichzeitig soll der Bundesregierung deutlich signalisiert werden, dass die Bevölkerung Fracking ablehnt und dass ein ausnahmsloses Fracking-Verbot gefordert wird.

Auch der BBU, der sich intensiv gegen Fracking zur Wehr setzt, ruft zur Planung und Durchführung von Anti-Fracking-Aktionen bzw. zur Teilnahme an entsprechenden Aktivitäten auf. „Die Bevölkerung und die Anti-Fracking-Bewegung sind die ständigen Trickserien der Bundesregierung leid. Das Trinkwasser muss geschützt werden und unsere Böden dürfen durch Fracking nicht verseucht werden. Gesundheit ist wichtiger als Konzerninteressen. Die Bundesregierung muss ein eindeutiges Anti-Fracking-Gesetz beschließen“, so Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU.

Wer im Rahmen der Aktionswoche eigene Veranstaltungen plant, kann diese zur Vernetzung und Koordination dem BBU unter udo.buchholz@bbu-bonn.de mitteilen. Der BBU ist auch gerne bei der Planung von Aktionen und Veranstaltungen behilflich. Eine (unvollständige) Übersicht verschiedener Anti-Fracking-Veranstaltungen, die im Rahmen der Aktionswoche stattfinden werden, findet man im Internet auf den Terminseiten des BBU und der Anti-Fracking-Vereinigung „Gegen Gasbohren“ (www.bbu-online.de, www.gegen-gasbohren.de).

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 13.03.2015. Vollständiger Text incl. Aufruf zur Aktionswoche unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/13.03.15.pdf>.



Friedensbewegung

Ostermärsche

Bundesweit veranstaltet die Friedensbewegung auch in diesem Jahr wieder viele Ostermärsche. Termine findet man unter

<http://www.friedenskooperative.de>.

Anti-Atomkraft-Initiativen und auch der BBU rufen zur Teilnahme an einem Ostermarsch (Karfreitag) an der Gronauer Urananreicherungsanlage auf,

www.ostermarsch-gronau.de.

Gentechnik

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz befürchtet die Aufhebung des Vorsorgeprinzips durch das geplante Dienstleistungsabkommen TISA - BBU kritisiert Gesetzesentscheidung des britischen Unterhauses zu Drei-Eltern-Babies

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu den geplanten Freihandelsabkommen CETA und TTIP zwischen Kanada, den USA und der EU kritisiert der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz auch das geplante Dienstleistungsabkommen TISA. Laut TISA sollen Dienstleistungen auch im Gesundheitswesen erheblich liberalisiert werden.

Mit der Umsetzung von TISA ist zu befürchten, dass das auf der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro in Artikel 35 der Agenda 21 festgelegte Vorsorgeprinzip für Umweltschutz und Gesundheitswesen komplett ausgehöhlt wird. Danach sind ursprünglich im Umwelt- und Gesundheitsschutz alle Risiken zu unterlassen oder kritisch zu bewerten, die eine Gefährdung der Umwelt- und Gesundheitsinteressen verursachen. „Dieser ohnehin zahnlose Papiertiger wird damit vollkommen wirkungslos werden und mit dem Hinweis auf die Liberalisierung durch TISA und mögliche Wettbewerbsnachteile abgeschafft werden“, befürchtet Regina Ludwig, Mitglied im Vorstand des BBU.

Auch das grundgesetzlich festgelegte Vorsorge- und Fürsorgeprinzip im Gesundheits- und Sozialwesen könnte durch TISA faktisch abgeschafft werden. „Wenn staatliche Hilfen, Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser, Vorsorgeuntersuchungen wie Schwangerschaftsvorsorge oder Beratungen und Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen durch TISA abgeschafft werden, sehen wir finsternen Zeiten nach dem Motto „Survival of the Fittest“ entgegen“ meint Ludwig, Gründerin der Initiative „Ethik trifft Leben“ im BBU. Ähnliche Kritik wird auch von den Sozialverbänden, Dienstleistungsgewerkschaften und kommunalen Gesundheitsverbänden geäußert. Zur gesetzlichen Entscheidung, in Großbritannien zukünftig durch In-Vitro-Fertilisation die Erzeugung von „Drei-Eltern-Babies“ bei schweren mitochondrialen Erkrankungen zuzulassen, fordert der BBU erneut eine kritische Auseinandersetzung mit den Risiken der Gentechnik und der modernen Fortpflanzungsmedizin.

Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 11.02.2015. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/11.021.15.pdf>

Gewässerschutz

BBU: Skandal-Erörterungstermin zur Rehbachverlegung

Auch zwei Wochen nach dem Erörterungstermin zur Verlegung des Rehbachs, die das rheinland-pfälzische Haßloch betrifft, dauert die Auseinandersetzung um die Vorgänge bei der Anhörung an. Pressemitteilung des BBU dazu vom 04.03.2015 unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/04.03.15.pdf>.

Kohleprotest

Menschenkette am 25. April 2015

Mit einer Menschenkette wird am 25. April 2015 bei Garzweiler / NRW gegen die anhaltende Kohlepolitik demonstriert. Informationen dazu unter <http://anti-kohle-kette.de/home>. Der BBU wird mit einem eigenen Aufruf die Mobilisierung zur Teilnahme an der Menschenkette unterstützen.

3. Nachruf

Trauer um Wolfgang Schievenedel

Plötzlich und viel zu früh ist in Bonn am 19. Februar 2015 im Alter von nur 62 Jahren Wolfgang Schievenedel gestorben.

Wolfgang war Anfang der 90er Jahre Vorstandsmitglied des BBU. Als Gründer und Geschäftsführer von „STATTAUTO Bonn“ hat er sich seit 1991 intensiv für die Idee des Car-Sharing engagiert. Bis zu seinem Tod war Wolfgang auch immer an den Aktivitäten des BBU interessiert. Sein Wirken und sein Engagement haben Spuren beim BBU hinterlassen, die weiterhin an Wolfgang erinnern.

An Wolfgang's Verabschiedungsfeier am 6. März 2015 in Bonn haben auch mehrere Vorstandsmitglieder des BBU teilgenommen. Unser Mitgefühl gilt Wolfgang's langjähriger Lebenspartnerin Christine Ellermann, unserer BBU-Geschäftsführerin.

Udo Buchholz, für den Vorstand des BBU.

Impressum: BBU-Newsletter Nr. 02 / 2015, Hrsg.: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 55, 53113 Bonn. Redaktion: Udo Buchholz (UB), Vorstandsmitglied des BBU. Druck: Eigendruck und E-Mailversand über die Geschäftsstelle in Bonn. Der Preis des BBU-Newsletters (per Mail) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Interessierte Nicht-Mitglieder können den Newsletter (als Datei) beim BBU anfordern. Der Newsletter erscheint monatlich. Nächster Redaktionsschluss ist der 24.03.2015. Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden möglichst bevorzugt veröffentlicht. Die Länge der Beiträge sollte 1800 Zeichen nicht überschreiten. E-Mail-Adresse der Redaktion: Buchholz@bbu-bonn.de. In der Betreff-Zeile bitte „Für den BBU-Newsletter“ vermerken.